



An den Grossen Rat

22.5063.02

GD/P225063

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

## Interpellation Nr. 10 von René Brigger betreffend «Kosten und Dauer der Corona-Tests»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2022)

«Der Interpellant hat in den letzten knapp zwei Jahren einige PCR-Tests vorgenommen resp. zum Teil vornehmen müssen. Auch im Rahmen des Grossratsmandates hat sich der Interpellant dem Angebot angeschlossen und testet sich regelmässig (Gurgettest/PCR/Pool). Der Basler Zeitung vom 31.01.2022 entnehme ich nun, dass die öffentliche Hand pro Test in der Schweiz durchschnittlich CHF 88.-- bezahlt, Die Testergebnisse werden nach eigener Erfahrung erst gut 48 Stunden nach Abgabe per SMS zugestellt. In Österreich sind gemäss vorgenanntem Artikel die Testkosten 14mal tiefer (€ 6.-) und die Wartezeit bis zum Resultat beträgt durchschnittlich 17 Stunden; also zumindest nach meiner Erfahrung und nach Presseberichten in einem Drittel des Schweizer Zeitrahmens. Der österreichische Konkurrent geht da mit seinen Vorwürfen sehr weit: «Geldgier der Schweizer Laborbetreiber» oder «Bürger ausrauben». Diese Wertung will und kann der Interpellant hier nicht ungeprüft teilen! Die teureren und vor allem langsameren PCR-Tests in der Schweiz sind für mich jedoch objektiv nicht erklärbar.

In diesem Zusammenhang stelle Ich folgende Fragen:

1. Was zahlt der Kanton pro PCR-Test (Gurgettest)?
2. Wer Ist der Anbieter?
3. Gab es hier ein Submissionsverfahren (kantonal/eidgenössisch)?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass vor allem der deutlich längere Zeitrahmen bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses auch epidemiologisch problematisch ist?
5. Wie lassen sich diese frappanten Unterschiede erklären resp. was sind mögliche Erklärungsmuster hierfür (Kleinräumigkeit resp. kleinere Strukturen ausgenommen)?
6. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier auch eine Notlage ausgenützt wird resp. eine unerklärliche Differenz zulasten der öffentlichen Hand, aber auch der zum Teil selbstzahlenden Bürgerinnen, verbleibt?
7. Was zahlt der Kanton seit Pandemiebeginn für solche Tests monatlich?

René Brigger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### 1. Einleitung

Das Testen auf das Corona-Virus gehört zur TTIQ-Strategie (Testing, Tracing, Isolation, Quarantäne), mit welcher die Schweiz seit Pandemiebeginn die Virusübertragung zu begrenzen versucht.

Die nationale Teststrategie wurde bezüglich der zu testenden Bevölkerungsgruppen und hinsichtlich der Testformen im Pandemieverlauf immer wieder an die aktuelle epidemiologische Lage und die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung von Tests angepasst.

Seit Mai 2021 bietet der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der nationalen Teststrategie repetitive Spucktests für Betriebe und in Schulen an – auch Grossratsmitglieder können sich diesem Angebot anschliessen. Bei diesen Pooltests handelt es sich um PCR-Speicheltests.

Die Zuständigkeiten betreffend Finanzierung und Umsetzung solcher repetitiven Tests zwischen Bund und Kantonen sind klar geregelt. Für den Aufbau und den Betrieb des Angebots sind die Kantone zuständig, der Bund finanziert die Kosten für die Laboranalysen und hat die Kantone zusätzlich mit einer Anschubfinanzierung bei der Schaffung der nötigen Infrastruktur und Logistik unterstützt. Konkret kann der Kanton Basel-Stadt bis zu einer Summe von rund 1.45 Mio. Franken Kosten für IT, Transport von Proben und Aufbau einer Infoline beim Bund zurückfordern. Nicht vom Bund finanziert sind im Zusammenhang mit solchen repetitiven Tests Kosten für eigenes Personal, Kommunikationsmassnahmen, Beratungsleistungen, das unterstützte Depooling (durch SRS medical vor Ort organisiert) in Schulen sowie den Betrieb einer Infoline.

Beim Grossteil der für repetitive Tests anfallenden Kosten handelt es sich um Kosten für Testmaterial, die eigentliche Analyse von Proben und Auftragspauschalen. Diese Kosten fallen bei den Labors und ihren Zulieferern an. Die abrechenbaren Tarife hierfür sind schweizweit einheitlich im Anhang 6 der Covid-19-Verordnung <sup>3</sup> geregelt. Konkret funktioniert es so, dass Labors, die Tests anbieten und auswerten, die Kosten hierfür dem Kanton in Rechnung stellen, der Kanton prüft und zahlt die Rechnungen und fordert die Kosten dann quartalsweise gesammelt vom Bund zurück. Der Löwenanteil der Kosten wird also vom Bund getragen und zwar auf der Basis fix definierter Tarife.

Aufgrund der vom Bundesrat am 16. Februar 2022 beschlossenen weitgehenden Lockerungen, ist die Teilnahme an den Massentests in den Volksschulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Fachpersonen ab dem 17. Februar 2022 freiwillig.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

### *1. Was zahlt der Kanton pro PCR-Test (Gurgeltest)?*

Die Kosten für PCR-Tests (Testmaterial, Probenanalyse, Auftragspauschale) von asymptomatischen Personen im Rahmen des repetitiven Testens übernimmt der Bund. Das ist auch beim vom Interpellant beschriebenen betrieblichen Testen so. Die hierfür abrechenbaren Tarife sind im Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 3 festgelegt und schweizweit einheitlich. Pro Pool (mindestens vier Personen) werden für die Analyse 82.00 Franken und für jede weitere Probe im Pool ab der fünften Person 8.00 Franken vergütet. Pro Pool kann das Labor zusätzlich eine Fremdauftragsgebühr von 24.00 Franken verrechnen. Die Kosten variieren also mit der Poolgrösse. Für einen 10er-Pool werden 82.00 plus 6 x 8.00 plus 24.00 Franken, also total 154.00 Franken vergütet. Pro Person liegen die Kosten hier also bei 15.40 Franken.

### *2. Wer ist der Anbieter?*

Theoretisch kann jedes in der Schweiz tätige Labor mit einer entsprechenden Betriebsbewilligung und Zulassung PCR-Tests zu den unter Frage 1 genannten Tarifen durchführen. In der Praxis sind für die Analyse von gepoolten Covid-PCR-Speicheltests aber spezifische, teure Analysegeräte und besonderes Knowhow nötig. Um in diesem Segment tätig zu sein, sind daher hohe Anfangsinvestitionen und ein entsprechend grosses Auftragsvolumen zur Amortisation nötig. Die Zahl der Labore, die Analyse von gepoolten Corona-PCR-Speicheltests durchführen, ist daher sehr begrenzt.

<sup>1</sup> Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3, SR 818.101.24).

Um die für breites repetitives Testen im Kanton Basel-Stadt nötigen Laborkapazitäten zu sichern, hat der Kanton Basel-Stadt daher mit zwei Labors Zusammenarbeitsverträge geschlossen. Es handelt sich hierbei um Synlab (betriebliches Testen) und Biolytix (Testen in Schulen). In Spitzenzeiten unterstützt Viollier beim Depooling. Abgerechnet wird nach den unter Frage 1 genannten fixen Tarifen des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

3. *Gab es hier ein Submissionsverfahren (kantonal/eidgenössisch)?*

Nein, es gab kein Submissionsverfahren. Aufgrund der hohen Dringlichkeit, der im gesamten Markt extrem angespannten Laborkapazitäten und der vom Bund für alle Laboranbieter einheitlich festgelegten Tarife wurden die Leistungen auf kantonaler Ebene direkt vergeben. Auch für das national aufgegleiste Testprojekt «together we test», welchem sich Apotheken anschliessen können und das ebenfalls in Form von Speichelpooltests funktioniert, wurde unseres Wissens nach kein Submissionsverfahren seitens Bund durchgeführt.

4. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass vor allem der deutlich längere Zeitrahmen bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses auch epidemiologisch problematisch ist?*

Ja, je schneller Testergebnisse vorliegen, desto besser können diese zielgerichtet für eine Unterbrechung von Ansteckungsketten im Rahmen des Tracings eingesetzt werden. Ausserdem verkürzt sich die Wartezeit und damit die Einschränkungen für Personen, die sich bis zum Erhalt des Testergebnisses isolieren.

Im Rahmen der kantonal organisierten repetitiven Tests war es dem Regierungsrat daher immer wichtig, möglichst zeitnahe Ergebnisübermittlungen sicherzustellen. Im Falle der Schulen konnte auch in Zeiten mit sehr hohen Fallaufkommen die «same day»-Vorgabe gehalten werden. Das heisst, Testergebnisse wurden noch am Tag der Probenentnahme mitgeteilt. Im betrieblichen Testen konnte die Vorgabe von Resultatübermittlung innerhalb von 48 Stunden in den Spitzen aufgrund der hohen Belastung der Labors (hohe Fallzahlen, hohe Zahl positiver Pools, hohe Zahl Einzel-PCR-Analysen) sowie vorübergehender technischer Schwierigkeiten nicht immer gewährleistet werden. Der Kanton hat darauf reagiert, indem er die Ressourcen für den Transport von Proben in und von den Laboren deutlich erhöht und ein weiteres Labor für die Analyse von Proben unter Vertrag genommen hat. Dank dieser Interventionen liegen die Übermittlungszeiten für die Testergebnisse im betrieblichen Testen inzwischen wieder unter 48 Stunden.

5. *Wie lassen sich diese frappanten Unterschiede erklären resp. was sind mögliche Erklärungsmuster hierfür (Kleinräumigkeit resp. kleinere Strukturen ausgenommen)?*

Die Übermittlungszeiten von Ergebnissen von PCR-Speicheltests variieren von Labor zu Labor. Sie sind abhängig von der geographischen Entfernung zwischen dem Ort der Probeentnahme und dem Ort des Labors (benötigte Zeit für Probentransport und Logistik), der zu analysierenden Anzahl Tests, der Anzahl der zur Verfügung stehenden Analysegeräte und des Personals sowie der Positivitätsrate. Je mehr Pools positiv sind, desto mehr Einzelproben müssen im Depooling analysiert werden, was für die Labors einen grossen Zusatzaufwand bedeutet.

Das Testzentrum im Universitätsspital Basel (USB), welches die Probe vor Ort entnimmt und die Analyse im eigenen Labor durchführt, ist daher schneller bei der Ergebnisübermittlung, als beispielsweise ein Labor in der Innerschweiz, welches Pooltests aus Basler Betrieben analysiert, die vormittags abgegeben werden, mittags per Autokurier ins Labor gefahren werden und dann im Laufe des Abends und der Nacht analysiert werden.

6. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier auch eine Notlage ausgenützt wird resp. eine unerklärliche Differenz zulasten der öffentlichen Hand, aber auch der zum Teil selbstzahlenden Bürgerinnen, verbleibt?*

Die Kantone waren in die Tarifverhandlungen zwischen Bund (BAG) und den Labors nicht involviert. Dem Regierungsrat fehlen daher detaillierte Informationen zu den effektiven Kosten, welche Labors für Material, Analyse und Auftragspauschale bei PCR-Speicheltests geltend machen. Er kann die Frage des Interpellanten daher nicht qualifiziert beantworten.

7. *Was zahlt der Kanton seit Pandemiebeginn für solche Tests monatlich?*

Bis am 31. Dezember 2021 hat der Kanton Basel-Stadt für repetitive Tests in Schulen, Betrieben und sozialmedizinischen Institutionen netto total rund 2.25 Mio. Franken aufgewendet. Die Tests sind im Mai 2021 gestartet, was durchschnittlichen monatlichen Kosten für Personal, Kommunikation, Logistik und weitere Dienstleistungen von rund 280'000 Franken entspricht, die nicht vom Bund getragen werden. Die Bruttokosten beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 13.86 Mio. Franken, der Bund hat davon 11.62 Mio. Franken übernommen und trägt damit rund 85% der Kosten.

Im Rahmen der repetitiven Tests wurden seit Mai 2021 in Schulen und Betrieben total rund 640'000 Testungen (Anzahl im Rahmen von Pools getesteten Personen) durchgeführt. Eine Testung kostet den Kanton also rund 3.50 Franken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin